

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FozzyBike

1. VERTRAGSABSCHLUSS

a) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer FozzyBike verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages unter Zugrundelegung der in der Reisebeschreibung enthaltenen Leistungen und Preise an. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer zugleich, die Reisebedingungen anerkannt zu haben.

b) Die Anmeldung kann nur durch jeden Teilnehmer gesondert über das Anmeldeformular auf der Homepage www.fozzybike.de per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von seiten der FozzyBike zustande, die jedem Teilnehmer per Fax oder E-Mail übermittelt wird.

c) Sofern die Buchungsbestätigung Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot enthält, kommt ein Reisevertrag nur zustande, wenn dieses neue Angebot vom Teilnehmer akzeptiert wird.

d) Falls auf Grund höherer Gewalt, wie zum Beispiel Straßensperrung, Überschwemmungen oder Erdbeben, nach Abschluss des Reisevertrages eine Touränderung erfolgen muss, wird diese dem Teilnehmer unverzüglich durch FozzyBike mitgeteilt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 48 Stunden FozzyBike mitzuteilen, ob das neue Angebot akzeptiert wird. Nach Ablauf dieser Frist ist FozzyBike nicht mehr an das Angebot gebunden.

2. LEISTUNGSUMFANG

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Tourbeschreibung auf www.fozzybike.de.

a) Fremdleistungen, wie Unterbringung des Teilnehmers und insbesondere Versicherungen, werden lediglich vermittelt. Hierfür gelten die jeweiligen AGB der Leistungsträger.

b) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt sind für den Veranstalter möglich, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf der Reise nicht beeinträchtigen. Der Teilnehmer wird unverzüglich von FozzyBike über derartige Änderungen informiert.

c) Es bleibt der Einschätzung des Tour-Guides vorbehalten, Touränderungen oder Tourabbrüche bei ungünstigen Witterungsbedingungen oder unvorhergesehenen Gefahren vorzunehmen. Sofern die Tour abgebrochen werden muss, ehe die Hälfte der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Strecke zurückgelegt ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf Erstattung eines Teils des Reisepreises pauschal in Höhe von 50%. Falls der Abbruch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Sofern einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch genommen werden, bemüht sich FozzyBike um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern. Nur wenn von diesen eine Erstattung erfolgt, wird diese an den Teilnehmer weitergereicht. Eine Verpflichtung von seiten FozzyBike entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3. BEZAHLUNG

a) Der Teilnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu entrichten, bei Tagestouren den gesamten Reisepreis. Sofern diese Anzahlung nicht fristgerecht erfolgt, hat FozzyBike das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der vollständige Reisepreis ist bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn zu entrichten. Sofern die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, ist FozzyBike berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

b) Nach Eingang des Reisepreises in voller Höhe werden dem Teilnehmer die Reiseunterlagen, insbesondere Packliste, übersandt.

4. TEILNEHMER

a) Für die Touren sind die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Mindestteilnehmerzahlen erforderlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat.

b) Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass sein Gesundheitszustand sowie seine Fahrtechnik den Touranforderungen gemäß der jeweiligen Beschreibung entsprechen. Allergien oder Krankheiten sind FozzyBike vor Reiseantritt mitzuteilen.

c) Der Teilnehmer ist nur berechtigt, mit einem handelsüblichen Mountainbike die Tour anzutreten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein Mountainbike vor Reiseantritt auf Verkehrstauglichkeit und einen technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Des Weiteren ist der Teilnehmer verpflichtet, spezifische Bekleidung zu tragen und die weiteren in der Packliste aufgeführten Utensilien mit sich zu führen. Es besteht Helmpflicht!

Insbesondere bei den von FozzyBike angebotenen Downhill-Touren muss von jedem Teilnehmer zwingend die erforderliche Schutzkleidung getragen werden.

Soweit der Teilnehmer diese Voraussetzungen bei Tourbeginn nicht erfüllt, kann er ohne Anspruch auf Erstattung des Reisepreises vom Tour-Guide von der Reise ausgeschlossen werden.

d) Der Teilnehmer, der den Anweisungen der Tour-Guides keine Folge leistet, kann ohne Anspruch auf Erstattung des Reisepreises vom Tour-Guide von der Reise ausgeschlossen werden. Umfasst ist hier insbesondere eigenmächtiges Abweichen von der Route, riskantes Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern oder verkehrswidriges Verhalten.

e) Teilnehmer, die auf Grund von Krankheit oder Verletzung, ohne Verschulden von FozzyBike, die Reise nicht fortsetzen können, tragen die Kosten der Rückreise selbst. FozzyBike erstattet den Reisepreis pauschal in Höhe von 50%, soweit noch nicht mindestens die Hälfte der Strecke zurückgelegt ist.

5. RÜCKTRITT

a) Der Rücktritt durch den Teilnehmer ist vor Tourbeginn jederzeit möglich und muss gegenüber FozzyBike mit schriftlicher Rücktrittserklärung erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei FozzyBike.

b) FozzyBike ist berechtigt, für die getroffenen Aufwendungen einen pauschalisierten Ersatz zu verlangen. Dieser bemisst sich wie folgt:

bei Rücktritt ab 29 Tage vor Reisebeginn 30%; ab 21 Tage vor Reisebeginn 40%; ab 14 Tage vor Reisebeginn 60%; ab 7 Tage vor Reisebeginn 80%; bei Nichtantritt der Reise ohne schriftliche Rücktrittserklärung ist der Reisepreis in voller Höhe fällig. Falls der Platz des Teilnehmers nach dessen Rücktritt bis Beginn der Reise noch weiterverkauft werden kann, fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

c) Eine Umbuchung kann nur erfolgen, wenn im gleichen Kalenderjahr für eine gleichwertige Tour noch freie Plätze bestehen. Für die Umbuchung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.

d) Ein Rücktritt durch FozzyBike kann erfolgen: fristlos, wenn die Durchführung der Tour durch das Verhalten eines Teilnehmers gefährdet ist; bis zwei Wochen vor Reisebeginn, falls die in der Leistungsbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der vom Teilnehmer bereits entrichtete Reisepreis wird unverzüglich an diesen zurückerstattet; fristlos, falls die Tour infolge höherer Gewalt gefährdet oder beeinträchtigt wird. Für die bereits erbrachten Leistungen kann FozzyBike eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

a) Falls der Teilnehmer einen Reisemangel feststellen sollte, ist dieser unverzüglich beim Tour-Guide anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Abhilfe kann insbesondere auch durch eine gleichwertige Ersatzleistung erfolgen. Sofern ein Mangel nicht behoben werden kann, ist der Teilnehmer berechtigt, eine Herabsetzung des Reisepreises zu verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in dem der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Eine Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

b) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und ist Abhilfeleistung durch FozzyBike innerhalb angemessener Frist nicht möglich, so kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall schuldet der Teilnehmer nur den für die bereits in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

c) Sofern der Umstand, der zum Mangel der Reise geführt hat, von FozzyBike zu vertreten ist hat der Teilnehmer das Recht Schadenersatz zu verlangen.

d) Die Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise bei FozzyBike angemeldet werden.

7. HAFTUNG

a) Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst, dass er sich durch die Tourteilnahme, insbesondere bei Downhill-Touren in eine besondere Gefahrenlage begibt. Die Haftung von seiten FozzyBike ist für Schäden, die auf alleiniges Verschulden des Teilnehmers zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Insbesondere besteht ein Haftungsausschluss für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung oder von Anweisungen der Tour-Guides entstehen. FozzyBike haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Erfüllungsgehilfen, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Leistungsbeschreibung, vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistungen.

b) FozzyBike haftet beim Transport der Mountainbikes für eine sorgfältige Sicherung der Räder. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Mountainbikes nach dem Ausladen unverzüglich auf mögliche Schäden durch den Transport zu überprüfen und diese dem Tour-Guide bekannt zu geben. Bei einer erst späteren Anzeige von Schäden ist die Haftung von FozzyBike für diese ausgeschlossen.

c) Die Haftung für Sachschäden sowie den Verlust von Ausrüstung oder Gepäck ist ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch FozzyBike zurückzuführen sind. Die Haftung ist ferner ausgeschlossen für Schäden, die von anderen Teilnehmern oder Dritten herbeigeführt wurden.

d) Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als solche vermittelt werden, auftreten.

e) Für ein Techniktraining können bei Bedarf dem Teilnehmer Knie- und Ellenbogenschoner zur Verfügung gestellt werden. Der Teilnehmer haftet für jegliche Beschädigungen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten bei der Nutzung der Ausrüstung an dieser entstehen.

f) Die Haftung von FozzyBike ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt auch, wenn der Schaden auf Verschulden eines Leistungsträgers zurückzuführen ist.

8. VERSICHERUNGEN

Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Reiserücktrittversicherung, Reisegepäckversicherung, Auslandskrankenversicherung sowie eine Unfallversicherung vor Reiseantritt abzuschließen. FozzyBike kann dem Teilnehmer auf dessen Wunsch entsprechende Versicherungen vermitteln. Es gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Ingolstadt.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter ist FozzyBike, gesetzlich vertreten durch Markus Kraus, Keltensstraße 13, 85120 Hepberg.